

Wiener Stadt- und
Landesbibliothek

187165 B

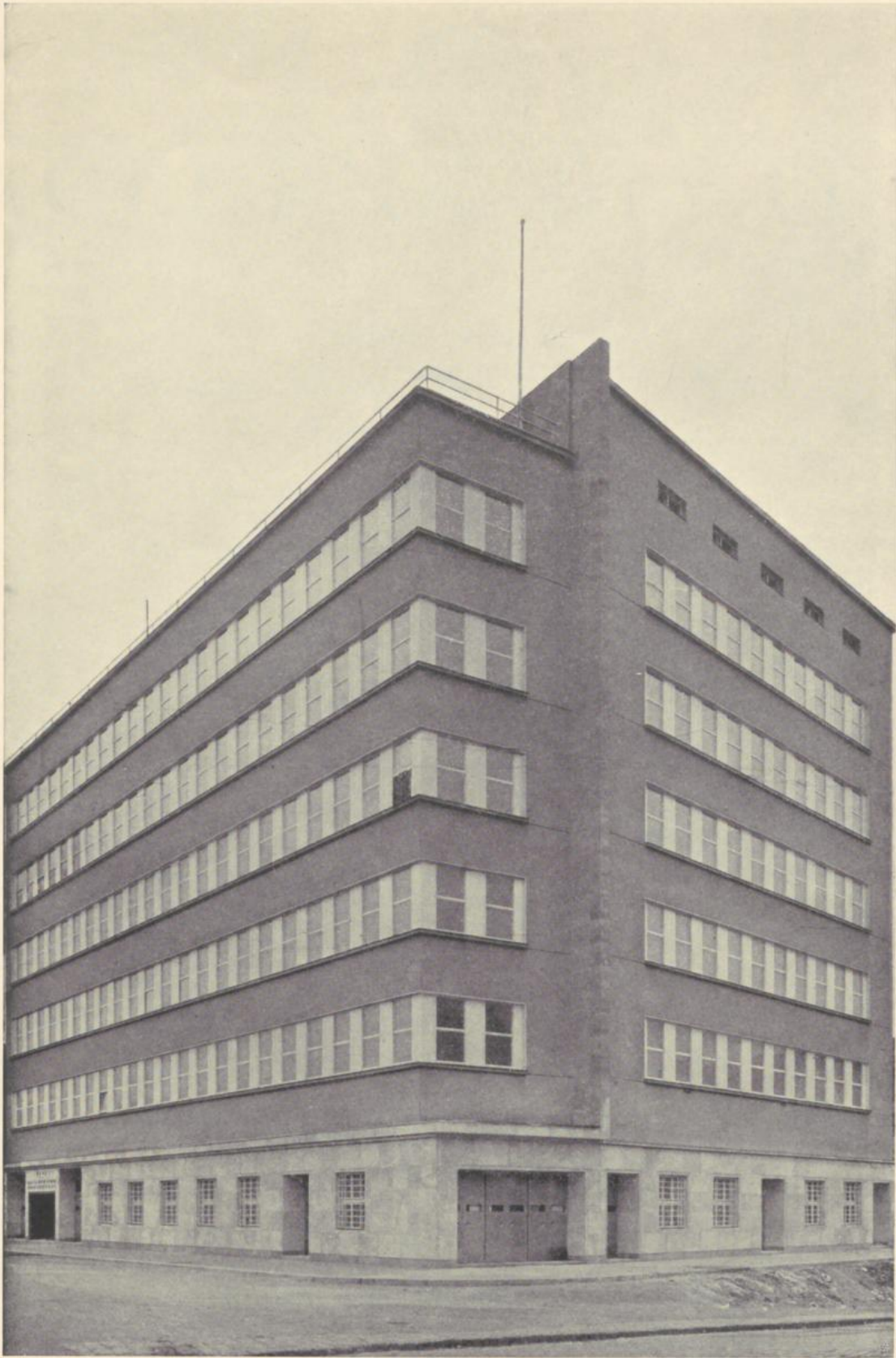
MA 9 - SD 25 - 24 - 828 - 128960 - 45



**HAUS
DER
GASTGEWERBLICHEN
ARBEITERSCHAFT**

B 187165

HAUS
DER
GAS- & OEL-
FABRIK
AG



B 187.165



IN 268550

Entwurf des Buchumschlages: Architekten Z. V. Dr. Fritz Judtmann und Egon Riss

Herausgeber, Verleger und für den Inhalt verantwortlich: Martin Schäffler, Wien, IV, Treitlstraße 3

Druck: „Thalia“ (Josef Schweinberger), Wien, XVI., Brunnengasse 29

GEDENK-BLATT.

Erbaut von der
gastgewerblichen Arbeiterschaft Wiens
in den Jahren 1930 - 1931

nach den Plänen der Architekten Z. V.

Dr. Fritz JUDTMANN und Egon RISS.

Dieses Haus wurde geschaffen unter dem Obmanne
Martin SCHÄFFLER.

Dem Baukomitee gehörten an:

Adalbert KLÜNGER, Johann BAUER, Ludwig BELLINI,
Josef ENGL, Anton SCHMIDT und Josef BREIT.

Finanz- und bautechnische Beratung:
Oberstadtbaurat Ing. Hans GUNDACKER.

Diese Festschrift wurde herausgegeben aus Anlaß der feierlichen
Eröffnung des Hauses der gastgewerblichen Arbeiterschaft Wiens
am 4. Mai 1931.

Für das Baukomitee:

Der Obmann MARTIN SCHÄFFLER.

UNSER NEUES HEIM

wie es entstand und wie es ist.

Wer von unseren Kolleginnen und Kollegen jemals „in der Schöffergasse“ als Mitglied unserer Krankenkasse oder Gewerkschaft zu tun gehabt hatte, — und das wird bei allen der Fall gewesen sein — der wird wohl selber die Wahrnehmung gemacht haben, daß die Räumlichkeiten für die in diesem Hause untergebrachten Körperschaften längst nicht mehr ausreichten. Dieser Uebelstand wurde von Tag zu Tag ärger und hatte manch anderen zur Folge. Die räumliche Beengtheit behinderte sowohl die Krankenkasse, als auch die „Zentralorganisation“ und die mit ihr im besten Einvernehmen wirkenden Gehilfenausschüsse in ihrer Tätigkeit. Bessere Räume, vor allem aber solche, die allen Anforderungen zu entsprechen vermocht hätten, waren nicht zu finden, wie sehr man auch auf der Suche nach ihnen war. So blieb nur ein Ausweg: ein eigenes Gebäude erbauen zu lassen. Also entschlossen sich der Vorstand der Gemeinsamen Krankenkasse, sowie der Vorstand der Zentralorganisation und die drei Gehilfenausschüsse nach reiflicher Ueberlegung, ein eigenes Verwaltungsgebäude zu errichten.

Vor die Frage gestellt, wo dieses Gebäude errichtet werden soll, entschied man sich dafür, es im Zentrum Wiens und an einer, aus jeder Richtung möglichst leicht erreichbaren Stelle erstehen zu lassen. Das neue Heim sollte so gelegen sein, daß es von jedem, der darin zu tun haben wird, ohne langes Suchen und ohne mehr Zeitverlust als unbedingt notwendig ist, gefunden werden kann. Denn, Zeit bedeutet auch für unsere Kollegschaft Geld. Aus dieser Erwägung heraus entschied man sich für den Platz, auf dem es nun steht. Und so kam es, daß es sich in der unmittelbarsten Nähe des Gebäudes des Oesterreichischen Verkehrsbüros befindet, einer Institution, die gleich uns an der Hebung des Fremdenverkehrs interessiert ist.

Der Kauf des Baugrundes erfolgte am 27. März 1930. Die Ausführung des Entwurfes und der Pläne wurde den Architekten Z. V. Dr. Fritz Judtman und Egon Riss übertragen. Mit den Bauarbeiten wurde am 28. März 1930 begonnen. Die Grundsteinlegung erfolgte am 14. Mai 1930. Die in den Grundstein versenkte Urkunde hat nachstehenden Text, der in gedrängter Kürze die Baugeschichte enthält:

Im Jahre eintausendneunhundertund
dreißig wurde heute den 14. Mai an dieser
Stelle der Grundstein für einen Bau gelegt
der folgende Geschichte hat.

Am 22. November 1928 wurde in der Sitzung des Kassenvorstandes über Antrag des Obmannes Martin SCHÄFFLER zwecks Ankauf oder Errichtung eines entsprechenden Verwaltungsgebäudes mit allen notwendigen ärztlichen Ambulatorien für die Krankenkassenmitglieder über die Schaffung eines Baufonds aus den Mitteln der gastgewerblichen Arbeiterschaft beraten. In der hierauf am 28. Dezember 1928 stattgehabten außerordentlichen Hauptversammlung wurde ein diesbezüglicher Antrag einstimmig angenommen und die Errichtung eines Baufonds im § 22 der Satzungen festgelegt. Ab 1. Jänner 1929 wurde mit der Einhebung eines Betrages von 50 Groschen pro Mitglied und Woche begonnen. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 14. November 1929 hat sich für die Ausführung eines Neubaus entschieden und gelangte auch zur Überzeugung daß unter allen angebotenen Kaufstellen dieser Platz vermöge seiner zentralen Lage in erster Linie in Betracht kommt. Nach lückenloser Durchberatung des Bauprojektes und der Finanzierung unter Beiziehung von prominenten Sachkennern wird nun dieser Bau aus den Mitteln der gastgewerblichen Arbeiterschaft zu deren dauerndem Wohle entstehen.

Bei Versenkung des Grundsteines sind alle an dem Baue Beteiligten von dem Wunsche befehle daß derselbe glücklich vollendet und seinem edlen Zwecke zugeführt werden möge. Der Segen wart zum Schutz aller Zukunft zu Nutz.

Zur Zeit der Grundsteinlegung stand an der Spitze der Verwaltung:

1. Obmann Martin Schäffler
2. Obmann Adalbert Klünger * 3. Obmann Johann Bauer
Schriftführer Josef Engel * Direktor Anton Schmidt
Kassier Ludwig Bellini

Josef Barth Dr. Johann Schumager
Obmann des Uebwach. Ausschusses Magistrats-Sekretär
Medizinalrat Dr. Alfred Molnar
Ehresamt

**ferner die Mitglieder des Kassenvorstandes und
des Uebwachungs-Ausschusses:**

Straid Josef	Meirner Leo
Deising Fritz	Preyer Hans
Dräcker Leopold	Napoldsberger Robert
Greis Josef	Nössler Arnold
Enuber Leopold	Schaffhaubt Leo
Kriegbaum Anton	Nesly Julius
Kühner Johann	Winkler Josef

Bauentwurf und Bauleitung: Arch. Nices & Dr. Judmann Wien III.
Bau-Ausführung: Allgemeine Baugesellschaft Port. Wien I.
Bauberatung und Baukontrolle: Stadt. Oberbaurat. Ing. Hans Gundacker.

Urkund dessen die eigenhändigen Unterschriften.
Wien am 14. Mai 1930

Im Jahre 1930 wurde heute den 14. Mai an dieser Stelle der Grundstein für einen Bau gelegt, der folgende Geschichte hat: Am 22. November 1928 wurde in der Sitzung des Kassevorstandes über Anregung des Obmannes Martin Schäffler zwecks Ankauf oder Errichtung eines entsprechenden Verwaltungsgebäudes mit allen notwendigen ärztlichen Ambulatorien für die Krankenkassenmitglieder über die Schaffung eines Baufonds aus den Mitteln der gastgewerblichen Arbeiterschaft beraten. In der hierauf am 28. Dezember 1928 stattgehabten außerordentlichen Hauptversammlung wurde ein diesbezüglicher Antrag einstimmig angenommen und die Errichtung eines Baufonds im § 22 der Satzungen festgelegt. Ab 1. Jänner 1929 wurde mit der Einhebung eines Beitrages von 50 Groschen pro Mitglied und Woche begonnen. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 14. November 1929 hat sich für die Ausführung eines Neubaus entschieden, und gelangte auch zur Ueberzeugung, daß unter allen angebotenen Baustellen dieser Platz, vermöge seiner zentralen Lage, in erster Linie in Betracht kommt. Nach lückenloser Durchberatung des Bauprojektes und der Finanzierung, unter Beiziehung von prominenten Fachleuten, wird nun dieser Bau aus den Mitteln der gastgewerblichen Arbeiterschaft zu deren dauerndem Wohle erstehen.

Bei Versenkung des Grundsteines sind alle an dem Bau Beteiligten von dem Wunsche beseelt, daß derselbe glücklich vollendet und seinem edlen Zwecke zugeführt werden möge.

**DER GEGENWART ZUM SCHUTZ, ALLER ZUKUNFT
ZU NUTZ!**

(Folgen die Unterschriften.)

Der Wunsch, daß der Bau glücklich vollendet werden möge, ist in Erfüllung gegangen noch ehe ein Jahr seit der Grundsteinlegung verstrichen ist. Mögen auch die übrigen Worte, die zu erfüllen erst die Zukunft vermag, ebenso restlos erfüllt werden!

* * *

Prachtvoll in seiner gewollten Einfachheit der Linienführung und dem Verzicht auf schnörkelhaften Zierat erhebt sich nun unser eben vollendetes Heim: ein schöner Zweckbau! Außen und innen nur glatte Flächen, die mit der Konstruktion des Baues harmonieren und infolge ihrer Gliederung, der Wahl guter Verhältnisse und Betonung einfacher geometrischer Formen von guter ästhetischer Wirkung sind. Und dieser Bau birgt die idealen Räume, deren wir schon seit langem bedurften und die nun ihrem Zwecke übergeben werden sollen.

Bei der Raumeinteilung hatte sich zwangsläufig ergeben, daß die Ambulatoriumsräume im Hochparterre und im ersten Stockwerk untergebracht wurden. Diese sind den modernsten Anforderungen entsprechend eingerichtet und geschah dies nach den fachmännischen Ratschlägen des Genossen Universitätsprofessor und Stadtrat Dr. Julius Tandler, dem

an dieser Stelle der herzlichste Dank für seine uneigennützig und überaus wertvolle Mitarbeit ausgedrückt sei! In jedem Ambulatorium befindet sich ein elektrisch zu heizender Instrumentenkocher mit automatischer Wasserzuführung. Die chirurgischen Ambulatorien sind mit einer zwei Meter hohen Wandverfliesung und mit weißem Klinkerpflaster ausgestattet. Ansonsten haben die Ambulatoriumsräume Fußböden aus Sanaplan und diese sind mit Linoleum belegt. Von besonderer Bedeutung ist die Einrichtung des Röntgenambulatoriums. Sie besteht aus zwei vollständig selbständig arbeitenden Röntgenapparaten, von denen einer für die Diagnostik, der andere für die Therapie eingerichtet ist. Beide Apparate sind mit Fernsteuerung ausgestattet und sind wohl das Modernste und Hochwertigste, was es gegenwärtig auf diesem Gebiet überhaupt gibt. Im Hochparterre befinden sich sämtliche Behandlungsräume für Licht- und Elektrotherapie, das Röntgeninstitut und das Ambulatorium für Haut- und Geschlechtskrankheiten. Im ersten Stock sind sämtliche Fachärzte, die zahnärztliche Abteilung und die chirurgischen Ambulatorien untergebracht.

Das zweite Stockwerk enthält den größten Teil der Räume der administrativen Verwaltung der Krankenkasse, und das dritte Stockwerk die Kanzleiräume der Buchhaltung, der Direktion der Krankenkasse und der Gehilfenausschüsse. Im vierten Stockwerk befinden sich die Kanzleien der „Zentralorganisation“, der Gewerkschaft der gastgewerblichen Arbeiterschaft Oesterreichs. Um eine möglichst klaglose Abwicklung des Parteienverkehrs zu ermöglichen, wurden sowohl für die Krankenkasse als auch für die Gewerkschaft große Schalerräume geschaffen.

Der Hauptpodest aller Geschosse ist zu einem Vestibule erweitert, in das der Aufzug mündet. Von hier aus gelangt man in jedem Stockwerk in den Warteraum, der 24 Meter lang und 5 Meter breit ist. An jeden dieser großen Warteräume schließt sich ein kleinerer Warteraum an, desgleichen auch die Klosetts, die für Männer und Frauen gesondert gruppiert sind.

Im Dachgeschoß befinden sich 2 Lehrzimmer, das Archiv, ein Filmagerraum, die Maschinenräume für den Aufzug, eine mechanische Entlüftungsanlage und die Waschküche. Das Haus ist mit einer Haus-telephonanlage mit automatischer Zentrale und etwa 40 Sprechstellen ausgestattet. Ein interessantes Konstruktionsdetail sind die Türzargen, die bei diesem Bau durchwegs verwendet wurden. Die Fenster sind auf der Gassenseite des Hauses durchwegs als Schiebefenster — Patent Nikolaus — eingerichtet, auf der Hofseite befinden sich gewöhnliche doppelflügelige Fenster. Ihre große Zahl ermöglicht eine reichliche Belichtung und Belüftung. Gleichwohl wurde, um eine genügende Lufterneuerung zu ermöglichen, in die Warteräume eine mechanisch wirkende Ventilation eingebaut.

Der größte Raum in diesem Hause ist der große Vortrags- und Kinosaal, der sich unterhalb des Hochparterres befindet. Er nimmt den größten Teil des Erdgeschosses und des Souterrains ein. Infolge seiner Anlage und seiner Größe mußten die gesamten Gebäudelasten „aufgefangen“ werden, weil die Hof- und Mittelmauer auf der stützenlosen Saaldecke stehen. Um die ungeheuren Lasten des sechsgeschossigen Gebäudes auf

die Decke des Saales übertragen zu können, waren 17 weitgespannte Rahmenpaare erforderlich, von denen 5 Rahmenpaare direkt auf den Fundamentklötzen aufliegen. Im übrigen ist der Bau seiner Konstruktion nach ein reiner Eisenbetonskelettbau. Die Ausstattung des großen Saales ist einfach, aber vornehm. Seine Wände und ein Teil der Decke sind mit Teckotapete verkleidet. Die Bühne wird durch einen schweren Plüschvorhang abgeschlossen, hinter dem sich ein Rahmen für Filmvorführungen befindet. Der Saal faßt 800 Personen. Seine Anlage entspricht allen Vorschriften, die für gewerbliche Kinobetriebe bestehen. Im Keller- geschoß befindet sich auch die Zentralheizung des Hauses.

Erwähnenswert ist noch, daß der Sockel, der sich über die ganze Höhe des Sockelgeschosses erstreckt, aus St. Margarethner Stein besteht und auf einer etwa 30 cm hohen Granitunterlage ruht. Die Portale, deren Gewände ebenfalls mit Stein verkleidet sind, bestehen aus Eisen und sind mit Nirostastahl überzogen.

Das Gebäude ist offen fundiert. Beim Ausheben der Erdmassen für das Fundament des Baues stieß man auf den sogenannten Cholera- kanal und außerdem wurden Gegenstände aus der Bronzezeit gefunden. Im übrigen ergaben die Fundierungsarbeiten keine besonderen Ueber- raschungen und auch keine Schwierigkeiten. Die Fundamente des Baues ruhen auf einem fest gepackten Plattelschotter. Die gesamten Eisen-, Erd-, Beton- und Baumeisterarbeiten wurden von der Allgemeinen Bau- gesellschaft A. Porr ausgeführt und ist zu erwähnen, daß sie durch die Verwendung eines Gießturmes in der Lage war, die Eisenbetonarbeiten binnen einer minimalen Frist auszuführen.

* * *

So ist unser neues Heim entstanden und beschaffen, auf das wir als gastgewerbliche Arbeiterschaft Wiens mit vollem Recht stolz sind. Möge es seinen Zweck erfüllen, für den es geschaffen wurde!

**Uns und denen, die nach uns kommen werden,
zu Nutz und zum Schutz!**

UNSERE GEMEINSAME GEHILFENKRANKENKASSE.

Im täglichen Leben der Wiener gastgewerblichen Arbeiterschaft hat unsere Gemeinsame Krankenkasse eine so große Bedeutung gewonnen, daß man sich kaum vorzustellen vermag, sie sei einmal nicht gewesen. Und doch besteht diese Kasse erst seit wenig mehr als zehn Jahren. Bis dahin haben drei voneinander unabhängige Krankenkassen bestanden. Und zwar die Krankenkasse der Wiener Gastwirtegehilfen, die am 1. Juli 1889 errichtet worden ist, ferner die Krankenkasse der Wiener Kaffeehausgehilfen, die im selben Jahre am 1. November ihre Tätigkeit aufgenommen hatte. Erst fünf Jahre später, am 1. September 1894, haben die Wiener Hotelgehilfen ebenfalls ihre eigene Kasse ins Leben

gerufen. Die rechtliche Grundlage zur Errichtung dieser Gehilfenkrankenkasse war erst kurz vorher gegeben worden, als der damalige Reichsrat — das Parlament der österreichischen Hälfte der österreichisch-ungarischen Monarchie — am 30. März 1888 ein Gesetz beschlossen hatte, durch welches die Krankenversicherung für die Arbeiter eingeführt wurde. Kurz vorher, am 28. Dezember 1887, hatte der Reichsrat durch ein Gesetz die Unfallversicherung eingeführt. Mit diesen beiden Gesetzen, die in den darauffolgenden Jahren wiederholt ergänzt und erweitert worden sind, wurde der Grundstein für die sozialpolitische Gesetzgebung in Oesterreich gelegt und ein Zustand beseitigt, den sich die jüngere Generation unserer Kollegenschaft wohl nicht vorzustellen vermag, nämlich, daß es keine Krankenkassen gegeben hat und kranke Arbeiter und Arbeiterinnen weder Anspruch auf ärztliche Behandlung, noch auf Krankengeld hatten. Noch schlimmer aber war es für die Arbeiter und Arbeiterinnen, wenn sie einen Unfall erlitten hatten, der sie ihrer Arbeitsfähigkeit ganz oder auch nur zum Teil beraubte. Diesem Zustand machten die beiden oben erwähnten Gesetze ein Ende. Das Gesetz über die Krankenversicherung aber ordnete nicht nur die Schaffung von Bezirkskrankenkassen an, sondern gab auch den Unternehmern die Möglichkeit, Betriebskrankenkassen, und den Gehilfen der verschiedenen Berufe das Recht, Gehilfenkrankenkassen im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Genossenschaften der Unternehmer zu gründen. Von diesem Recht haben sowohl die Gastwirte-, als auch die Kaffeehaus- und Hotelgehilfen Wiens Gebrauch gemacht und so hat jede Berufsgruppe ihre eigene Kasse errichtet.

Die stärkste von diesen drei Krankenkassen war die der Gastwirtegehilfen; sie hatte zur Zeit ihrer Gründung 9000 Mitglieder. Die Krankenkasse der Kaffeehausangestellten hatte 3500 Mitglieder als sie gegründet wurde, und die der Hotelangestellten etwa 2000. So bestanden drei verschiedene Krankenkassen nebeneinander, erforderten einen dreifachen Verwaltungsapparat, obwohl die Mitgliedschaft dieser Krankenkassen einander berufsverwandt war. Was lag also näher, als der Gedanke, diese drei Krankenkassen zu einer gemeinsamen zu vereinigen, dadurch an Verwaltungskosten zu sparen, dafür aber die Leistungen der Krankenkasse an die Mitglieder zu erhöhen.

Der Zusammenschluß dieser drei Krankenkassen zur „**Gemeinsamen Gehilfenkrankenkasse der Genossenschaften der Gastwirte, der Kaffeesieder und des Gremiums der Hoteliers und Pensionsinhaber in Wien**“ wurde am 25. Juni 1920 durchgeführt. Die so entstandene Krankenkasse hatte die stattliche Zahl von rund 22.000 Mitglieder aufzuweisen. Sie begnügte sich nicht damit, ihren Mitgliedern nur die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtleistungen zu bieten, sondern erweiterte diese zum Nutzen ihrer Mitglieder. Die Vorteile des Zusammenschlusses wurden aber erst so recht augenfällig, als am 18. April 1925 auch die Verschmelzung der bis dahin räumlich von einander getrennten Administrationen zu einem einheitlichen Verwaltungsapparat erfolgte, und dieser im Gebäude der „Zentralorganisation“ im vierten Gemeindebezirk in der Schäffergasse 24 untergebracht worden war. Zur Behandlung der Mitglieder wurden zwei Ambulatorien errichtet. In Rosenberg am Kamp wurde am 1. Juni 1925 ein Erholungsheim um den Preis von

450.000 Schilling käuflich erworben, das 90 Betten und eine Jahresfrequenz von 735 Besuchern aufweist. Außerdem hat die Krankenkasse durch Vereinbarungen mit den Heilstätten in Strengberg, Enzenbach, Hörgas, der Gemeinde Wien und in Bad Hall den Kassenmitgliedern den Aufenthalt in diesen Heilstätten ermöglicht. Welche Leistungen die Krankenkasse vollbringt, das bezeugen die nachstehenden Zahlen, die dem letzten Tätigkeits und Rechenschaftsbericht der Krankenkasse entnommen sind. Es betragen die

Ausgaben für:	1929 Schilling	1930 Schilling
Krankengelder samt Entbindungskostenbeiträgen .	806.943.90	715.302.33
Aerzte und Kontrolle	516.508.12	672.195.45
Medikamente und Heilbehelfe	369.691.35	392.122.24
Zahnpflege	159.026.09	248.994.36
Spitalverpflegs- und Transportkosten .	442.829.91	520.849.65
Beerdigungskosten	35.631.44	37.768.52
Verwaltungskosten	278.031.05	270.231.61

Den Bestrebungen der Leitung der Krankenkasse, den berechtigten Ansprüchen der Mitglieder in weitestgehendem Maße zu entsprechen und insbesondere die Ambulatorien mit den modernsten Hilfsmitteln auszustatten, standen aber gar bald die unzulänglich gewordenen Räumlichkeiten entgegen. Dazu kam, daß zu den Gehilfinnen und Gehilfen, die in der Krankenkasse versichert sind, noch die Lehrlinge und Hausgehilfinnen hinzukamen. Dies hatte ein Anwachsen des ohnehin schon, überaus regen Parteienverkehrs zur Folge. Die Räume wurden immer ungenügender, die sich daraus ergebenden Zustände unhaltbar. Aber wo bessere und allen Anforderungen entsprechende Räume hernehmen? **Selber schaffen!** Das war der einzige Ausweg!

Und so wurde in der am 22. November 1928 abgehaltenen Sitzung des Krankenkassenvorstandes über Antrag des Obmannes Schäffler beschlossen, ein Verwaltungsgebäude errichten zu lassen, das allen, auch den modernsten Anforderungen zu entsprechen, und überdies der gewerkschaftlichen Organisation als Sitz zu dienen hat. Bald darauf, im Dezember desselben Jahres, beschlossen die Gehilfenversammlungen und der Vorstand der „Zentralorganisation“, von jedem Mitglied einen wöchentlichen Beitrag von 50 Groschen als Baufondsbeitrag einzuheben, was seit 1. Jänner 1929 geschieht. Durch diesen Beschluß und durch die Opferwilligkeit der Kollegenschaft, war die finanzielle Frage für den beabsichtigten Bau gelöst, der sich nun im Zentrum Wiens, auf einem der belebtesten und vornehmsten Plätze erhebt und Zeugnis ablegt von der organisatorischen Kraft und Solidarität der gastgewerblichen Arbeiterschaft Wiens.

In diesem modernen, großzügig angelegten Bau, der durch die Einfachheit seiner Linien so prächtig wirkt, hat die Krankenkasse die Räume erhalten, die sie braucht, um ihre Ambulatorien mit den modernsten Hilfsmitteln auszustatten und den Parteienverkehr klaglos bewältigen zu können.

Verwaltet wird das Haus von der Krankenkasse, doch bleibt es für immerwährende Zeiten Eigentum der Wiener Hotel-, Gast- und Kaffeehausgehilfenschaft, die durch ihre vereinte Kraft und durch ihre Opferwilligkeit die Errichtung dieses Baues erst möglich gemacht hat, auf den sie mit vollem Recht stolz sein darf. Denn dieser Bau verkündet, was vereinte Kräfte zu leisten vermögen, und ist ein Beweis für die Reife und den Aufstieg der gastgewerblichen Arbeiterschaft.

1906

VOM WERDEN

1931

UND WACHSEN UNSERER BERUFSORGANISATION.

Beglückendes Gefühl beseelt den Wanderer, wenn er von steiler Bergeshöhe hinabblickt in das tiefe Tal, dem er entstieg, wenn seine Blicke den vielgewundenen und von mancherlei Hindernissen erschwerten Pfad entlang gleiten, auf dem er mühsam und nach langer Wanderung die Höhe erklimmen. Dann aber richtet er den Blick hinauf zu dem noch höheren Gipfel, dem eigentlichen Ziele seiner Wanderung und auf den Weg, den er noch zu gehen hat, um an das Endziel seiner Wanderung zu gelangen. Zuversicht erfüllt den Wanderer und das Vertrauen zu seiner Kraft. Er weiß, daß er die Hindernisse überwinden wird, die seiner auf dem ferneren Wege harren und ihn noch von seinem Ziele trennen. Noch einmal schweift sein Blick in die Tiefe zurück, aus der er gekommen, freut sich des Aufstieges und strebt weiter aufwärts, dem Ziele zu!

Gleich diesem Wanderer blicken auch wir zurück in die Vergangenheit; blicken zurück auf die fünfundzwanzig Jahre, die nun unsere Gewerkschaft besteht, auf den mühevollen Weg mit allen seinen Hindernissen und Gefahren, der nun hinter uns liegt, der aber zurückgelegt werden mußte, um aus den Niederungen der Rechtlosigkeit und eines menschenunwürdigen Daseins aufzusteigen zu einem Leben freier, ihrer Rechte und Pflichten bewußter und auf ihre Menschenwürde nicht verzichtender Menschen.

Gewohnt, für das Behagen der anderen zu sorgen, lebte die gastgewerbliche Arbeiterschaft selber unter den denkbar schlechtesten Verhältnissen dahin. Für eine tägliche Arbeitsleistung von vierzehn bis achtzehn Stunden erhielt sie von ihren Arbeitgebern nebst Kost und Wohnung nur einen geringen Barlohn. Die Kost war oft ungenügend, die „Wohnung“ überaus primitiv und meist sogar gesundheitsschädlich: eine zugige, nicht selten fensterlose Dachkammer ohne Ofen, oder ein Raum im Keller mußte dem Personal recht sein. Einen freien Tag gab es überhaupt nicht. Wer ausgehen wollte, mußte den „Herrn“ oder die „Frau“ um die Erlaubnis bitten, und diese gewährten ganz nach Laune und Gutdünken einige Stunden „Ausgang“, oder schlugen die Bitte rundweg ab. Denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren durch keinerlei Verträge geregelt. Ja noch mehr! Die Unternehmer zahlten gewissen Arbeiterkategorien des gastgewerblichen Personals überhaupt keinen Lohn, verlangten von ihnen aber dafür sogar noch in Form verschiedener Abgaben einen Anteil von dem Trinkgeld! So war die gastgewerbliche

Arbeiterschaft seit jeher infolge des patriarchalischen Verhältnisses, in welchen sie zu ihren Unternehmern stand, ihrer Willkür ausgeliefert, war rechtlos, und was das Aergste war, es empfand diese Rechtlosigkeit kaum mehr und ertrug ihr hartes Los geduldig und ergeben.

An dieser Ergebenheit in das Schicksal scheiterten immer wieder die Versuche jener geistig regsamen Kollegen, welche die gastgewerbliche Arbeiterschaft für die gewerkschaftliche Organisation und damit für den Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewinnen wollten. Die große Masse der Kollegenschaft blieb dem Gedanken der gewerkschaftlichen Selbsthilfe unzugänglich, und die wenigen, die ihn erfaßt hatten, vermochten nichts auszurichten. Aber schließlich setzte sich die gewerkschaftliche Idee auch bei der gastgewerblichen Arbeiterschaft durch! Das bezeugt der fünfundzwanzigjährige Bestand unserer „Zentralorganisation“, das beweisen ihre Erfolge.

* * *

Wir wollen im Rahmen dieser Festschrift nicht von den unzähligen harten Kämpfen sprechen, die bestanden werden mußten, wir wollen auch nicht von den Opfern reden, die von den Pionieren unserer „Zentralorganisation“ gebracht worden sind und deren wir dankbaren Herzens an diesem Freudentage gedenken; auch wollen wir nicht den mühseligen Aufstieg unserer Gewerkschaft in allen seinen Phasen schildern, weil dies in der soeben in Buchform erschienenen Geschichte unserer „Zentralorganisation“ geschehen ist. Hier seien nur die Marksteine genannt, welche den Entwicklungsgang unserer Organisation bezeichnen.

Der größte Mitgliederstand, den unsere „Zentralorganisation“ vor dem Kriege erreichen konnte, waren etwa 3000 Mitglieder, denen aber in Wien allein etwa 22.000 Kolleginnen und Kollegen gegenüberstanden, von denen nur etwa 2500 der christlichen Gewerkschaft angehörten, die sich ebenfalls nicht durchzusetzen vermochte, obwohl sie von den Unternehmern unseres Gewerbes mit allen erdenklichen Mitteln gefördert wurde, um sie in geeigneten Momenten gegen unsere „Zentralorganisation“ ausspielen zu können. Außerdem hat es zu jener Zeit noch verschiedene kleine, von den Unternehmern gleichfalls eifrig geförderte Vereine gegeben, die aber nie eine gewerkschaftliche Bedeutung erlangt haben. Die erdrückende Mehrheit der Kollegenschaft war und blieb unorganisiert und gleichgiltig. Unter solchen Umständen war natürlich nicht daran zu denken, einen erfolgverheißenden Kampf um bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse zu beginnen, weil für einen solchen fast alle Voraussetzungen gefehlt haben. So blieb es bis zum Kriege und ist während des Krieges sogar noch schlechter geworden.

* * *

Das hatte sich aber mit einem Schlage geändert, als der unheilvolle Krieg und mit ihm die Monarchie zusammengebrochen war. Wohl hatte der viereinhalbjährige Krieg auch unserer „Zentralorganisation“ so wie jeder Gewerkschaft tiefe Wunden geschlagen. Aber kaum war der Krieg zu Ende, hatte unsere Gewerkschaft einen gewaltigen Aufschwung genommen und noch ehe ein halbes Jahr nach dem Umsturz verstrichen

war, konnte sie den ersten Kollektivvertrag für die Arbeiter und Angestellten der Wiener Hotel-, Gast- und Kaffeehausbetriebe, Sanatorien und alkoholfreien Speisehäuser abschließen, der am 1. Mai 1919 in Kraft trat. Durch ihn wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einer für diese Arbeitnehmer durchaus günstigen Weise geregelt und vieles erreicht, was vor dem Kriege als unerreichbar geschienen hatte. Sehr bald und in rascher Aufeinanderfolge wurden dann in allen nennenswerten Städten, Kur- und Badeorten unserer Republik Verträge nach dem Muster des in Wien durchgesetzten Vertrages abgeschlossen. Die Arbeitszeit, die bis dahin 14 und bis zu 18 Stunden täglich dauerte, wurde auf eine 10stündige Anwesenheitszeit reduziert, in welche auch die zur Einnahme der Mahlzeiten erforderliche Zeit eingerechnet wurde. Die bis dahin bestandenen menschenunwürdigen Zuschläge wurden mit einem Schlage beseitigt, es wurden Mindestlöhne festgesetzt und mit der Unsitte, daß Unternehmer anstatt Lohn zu zahlen, von den vereinnahmten Trinkgeldern noch Abgaben erhielten, aufgeräumt. Auch wurde darauf gedrungen, daß die Unternehmer die Gesetze, die nach dem Umsturze in rascher Folge zum Schutze der Arbeiter und Angestellten geschaffen wurden, einhalten und der Kollegenschaft auf diese Weise die Wohltaten des Arbeitszeitgesetzes, des Urlaubsgesetzes, des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und vieler anderer zuteil werden.

Die Gleichgiltigkeit der Kollegenschaft gegenüber ihren Berufsinteressen, die vor dem Kriege ein unerschütterliches Bollwerk zu sein schien, an dem die Unternehmer ihre helle Freude hatten, war mit einem Schlage durchbrochen, beseitigt. Der Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation lag zu offen zutage, um nicht jedem einzuleuchten.

* * *

Daß es der „Zentralorganisation“, die durch den langen Krieg sehr geschwächt worden war, gelungen ist, die gewaltige Aufgabe, vor die sie sich gestellt sah, in so kurzer Zeit und so gründlich zu bewältigen, verdankt sie zum großen Teile der Mitarbeit der Gehilfenausschüsse der Gastwirte-, Kaffeehaus- und Hotelgehilfen. Diese Ausschüsse waren bis zum Jahre 1909 in ihrer Wirksamkeit sehr eingeengt und waren fast ohne Bedeutung. Denn ein Gehilfenausschuß, der nicht seinen Rückhalt in einer starken gewerkschaftlichen Organisation findet, hängt sozusagen in der Luft. Zu dieser Erkenntnis rang sich die Gehilfenschaft nach und nach auch durch; sie erkannte, daß es dem Gehilfenausschuß nur dann möglich sein werde, Nennenswertes zu leisten, wenn er seine Stütze in der freigewerkschaftlichen Organisation findet. Die Kaffeehausgehilfen waren die ersten, die aus dieser richtigen Erkenntnis die Nutzenanwendung gezogen haben. Bei den Gehilfenausschuß- und Krankenkassenwahlen im Jahre 1909 siegte zum erstenmale die freigewerkschaftliche Liste über die christliche Gegenliste. Dieser Erfolg bewirkte, daß in den Jahren 1910 und 1911 die Kaffeehausgehilfen in einer Reihe von Kaffeehausbetrieben eine Lohnbewegung führten und Betriebsverträge abschließen konnten. Fast zur selben Zeit, im Jahre 1911, ging der Gehilfenausschuß der Hotelangestellten gelegentlich des damals erfolgten Zusammenschlusses des Verbandes und der „Union“ zur „Zentralorgani-

sation“ zu dieser über. Und im Jahre 1919 siegte die freigewerkschaftliche Liste auch bei der Wahl für den Gehilfenausschuß der Gastwirtegehilfen Wiens. Und nun erst, nachdem alle drei Gehilfenausschüsse aus freigewerkschaftlichen Funktionären bestanden, kamen sie zur Geltung und zu Einfluß. Hatten diese Ausschüsse vordem ein nur kaum beachtetes Sonderdasein geführt, so wirkten sie nun gemeinsam unter der einheitlichen, zielbewußten Führung der „Zentralorganisation“, auf die sie sich in ihrer Wirksamkeit stützten. Dies brachte auch sehr bald gute Frucht. Denn schon im März 1919 fand unter Mitwirkung der Gehilfenausschüsse eine von der „Zentralorganisation“ einberufene gemeinsame Wiener Konferenz statt, in der nach zweitägiger Beratung die Grundlage für eine kollektive Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses geschaffen wurde. Was vordem den Gehilfenausschüssen infolge ihrer Zerrissenheit und Bedeutungslosigkeit, sowie in Ermanglung des Rückhaltes an einer freigewerkschaftlichen Organisation Jahrzehnte hindurch nicht gelungen war, das gelang ihnen nun dank ihres gemeinsamen und einheitlichen Vorgehens und der engen Verbindung mit der „Zentralorganisation“ in wenigen Wochen: Der Abschluß des Kollektivvertrages, von dem oben bereits berichtet wurde.

Aber das gemeinsame Wirken dieser drei Gehilfenausschüsse mit der „Zentralorganisation“ ermöglichte auch noch so manchen anderen Erfolg. Der bedeutendste von ihnen ist wohl der im Jahre 1920 erfolgte Zusammenschluß der drei genossenschaftlichen Krankenkassen, über den an einer anderen Stelle dieser Schrift berichtet wird. Dieser Zusammenschluß der drei kleinen Kassen zu einer großen leistungsfähigen Krankenkasse ermöglichte außer einer Reihe von erhöhten Leistungen an die Mitglieder, die Schaffung eines Erholungsheimes in Rosenberg und schließlich auch den Bau des neuen Amtshauses der gastgewerblichen Arbeiterschaft.

* * *

Seit dem Umsturz sind reichlich zwölf Jahre vergangen. Die gastgewerbliche Arbeiterschaft Oesterreichs ist nun in einem solch hohen Prozentsatz freigewerkschaftlich organisiert, daß unsere „Zentralorganisation“ einen ehrenvollen Platz unter den österreichischen Gewerkschaften einnimmt, so leistungsfähig, daß sie keinen Vergleich mit einer ihrer Bruderorganisationen zu scheuen braucht, und daß sie selbst innerhalb der Organisationen, die in der Internationalen Berufs-Union vereinigt sind, an führender Stelle steht. Unsere Gewerkschaft zählt gegenwärtig rund 20.000 Mitglieder; davon entfallen auf Wien rund 15.000, mithin 75% der Mitgliedschaft. Innerhalb der Internationalen Union ist unser Verband der zweitstärkste und steht hinsichtlich des Prozentsatzes der Zahl der freigewerkschaftlich organisierten zur Zahl der in unserem Berufe überhaupt tätigen Personen sogar an erster Stelle!

* * *

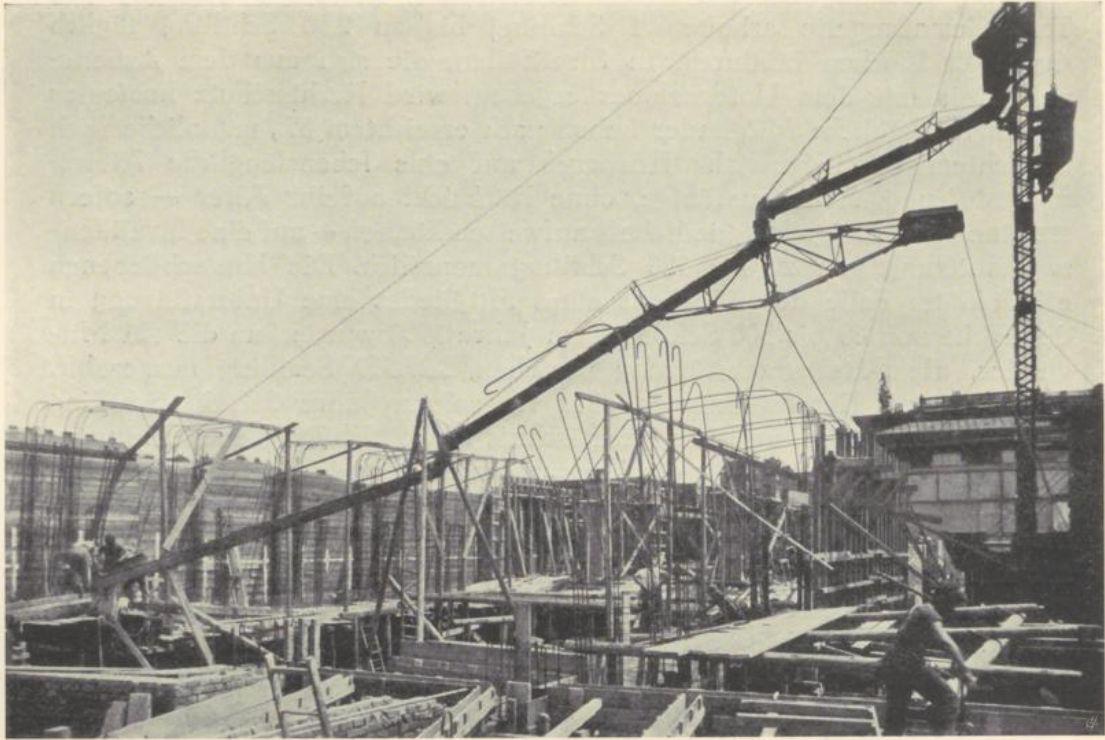
Und nun noch einige Worte über die sonstigen, nach außen hin weniger auffallenden Leistungen unserer Gewerkschaft, die sich ihren Mitgliedern gegenüber als zuverlässige Stütze im täglichen Leben erweist. Erkrankte Mitglieder erhalten eine Krankenunterstützung von 60 Groschen bis zu

Schilling 1.50 täglich; die Streikunterstützung beträgt 3 Schilling pro Tag, Gemaßregelte erhalten 1 Schilling bis zu 2.50 Schilling täglich durch 12 Wochen hindurch. In Streitfällen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmer ergeben, wird Rechtsschutz kostenlos gewährt. Weibliche Mitglieder haben nach erreichtem 55., männliche nach erreichtem 60. Lebensjahr Anspruch auf eine lebenslängliche Altersunterstützung, Arbeitsunfähige, ohne Rücksicht auf ihr Alter — sofern sie eine zehnjährige Mitgliedschaft aufweisen können — auf eine Invalidenunterstützung von 20 bis 120 Schilling monatlich. Die Hinterbliebenen erhalten im Falle des Ablebens eines Mitgliedes eine Unterstützung in der Höhe von 60 bis 300 Schilling. Im Jahre 1930 wurden an die 421 Mitglieder, die Altersunterstützung beziehen, 127.310 Schilling ausgezahlt. An sonstigen Unterstützungen sind im selben Jahre 268.496 Schilling ausgegeben worden, und für Rechtsschutz 25.939 Schilling. Für Bildungsarbeit, die insbesondere für die heranwachsende Generation, die Lehrlinge, mit besonderem Eifer betrieben wird und erfreuliche Erfolge aufweist, sowie für künstlerische Darbietungen, Führungen und dergleichen Veranstaltungen wurden im vergangenen Jahre rund 53.000 Schilling ausgegeben. Dazu kommen die beträchtlichen Kosten für das zweimal monatlich erscheinende Fachblatt, das in einer Auflage von 24.000 Exemplaren erscheint und kostenlos an die Mitglieder abgegeben wird. Vier Landessekretariate wirken außerhalb Wiens im Dienste der Gewerkschaft und deren Mitglieder, die örtlich in Ortsgruppen und Zahlstellen zusammengefaßt sind.

So ist unsere Gewerkschaft innerhalb der 25 Jahre ihres Bestandes aus kleinen, bescheidenen Anfängen zu einer — in Anbetracht der Kleinheit unseres Staates — großen Organisation emporgewachsen, hat alle Widrigkeiten und Kämpfe überstanden und aus der ehemals so rechtlosen gastgewerblichen Arbeiterschaft dieses Landes, freie, ihrer Rechte und Menschenwürde bewußte und für sie kämpfende Arbeiter gemacht.

Es war ein steiler, mühevoller Weg, den unsere Gewerkschaft, den wir als Gewerkschafter in diesen fünfundzwanzig Jahren zu gehen hatten, um diese Erfolge zu erreichen. Aber er hat uns zur Höhe geführt, von der aus wir nun, dem Wanderer gleich, den Weg überschauen, der uns aus den Niederungen der Rechtlosigkeit herausgeführt hat; und in dem beglückenden Gefühl, das Vertrauen in die eigene Kraft verleiht, blicken wir gleich jenem Wanderer voll Zuversicht auf den Weg, der noch zurückgelegt werden muß, um das noch höher liegende Ziel zu erreichen, das zu erreichen unser aller Sehnen, unser Hoffen ist:

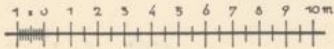
**DIE BEFREIUNG DER ARBEITENDEN MENSCHEN
VON DER GEISSEL DES KAPITALISMUS!**



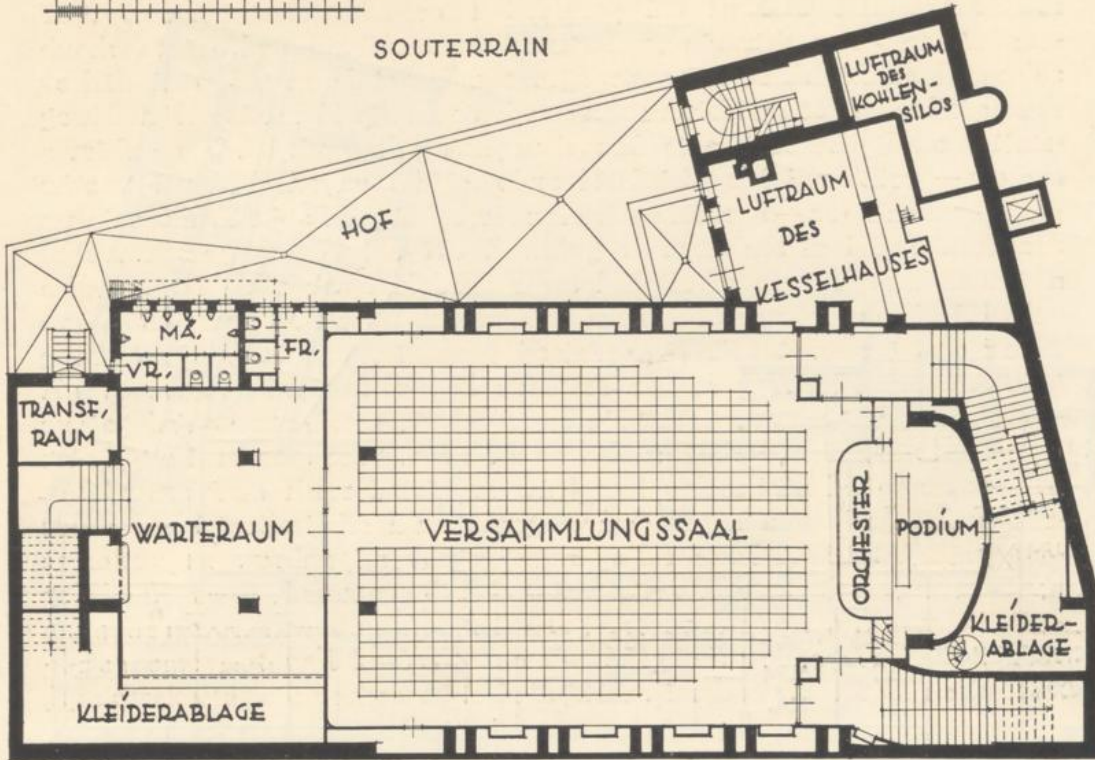
Saalbau



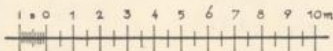
Hauptgleiche



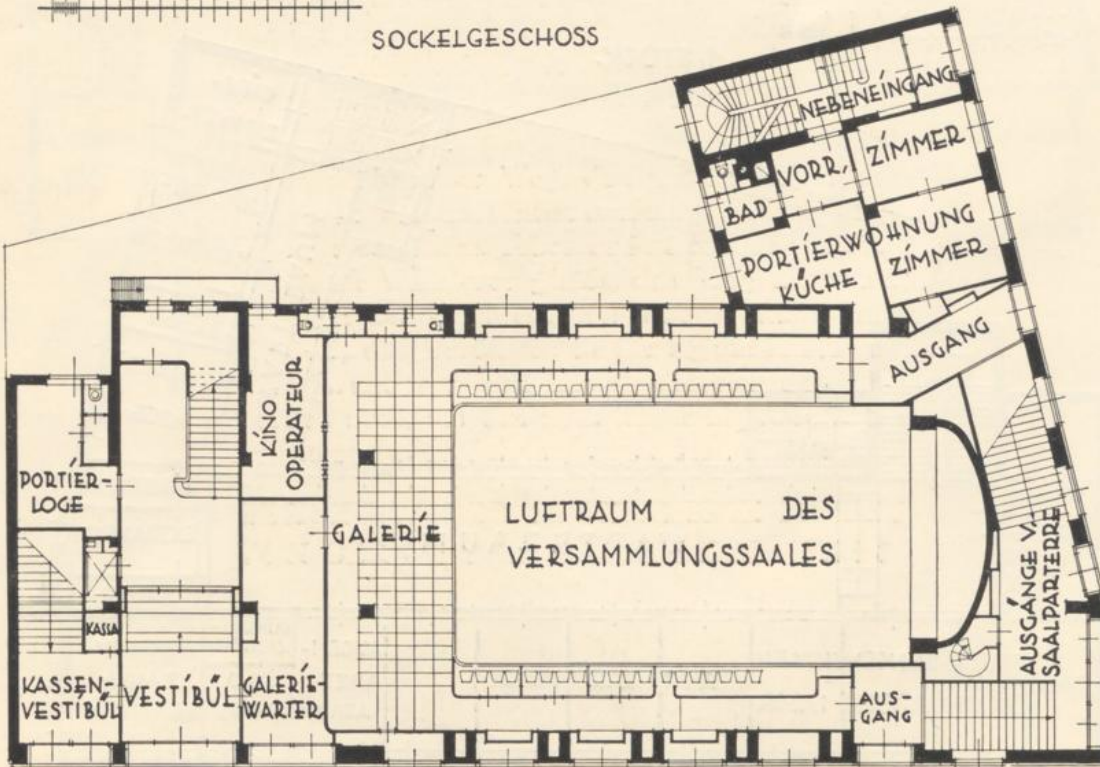
SOUTERRAIN

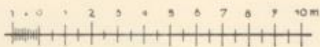


Saal
16,5 x 25,5 m
Höhe 2,5

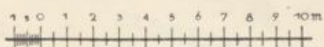
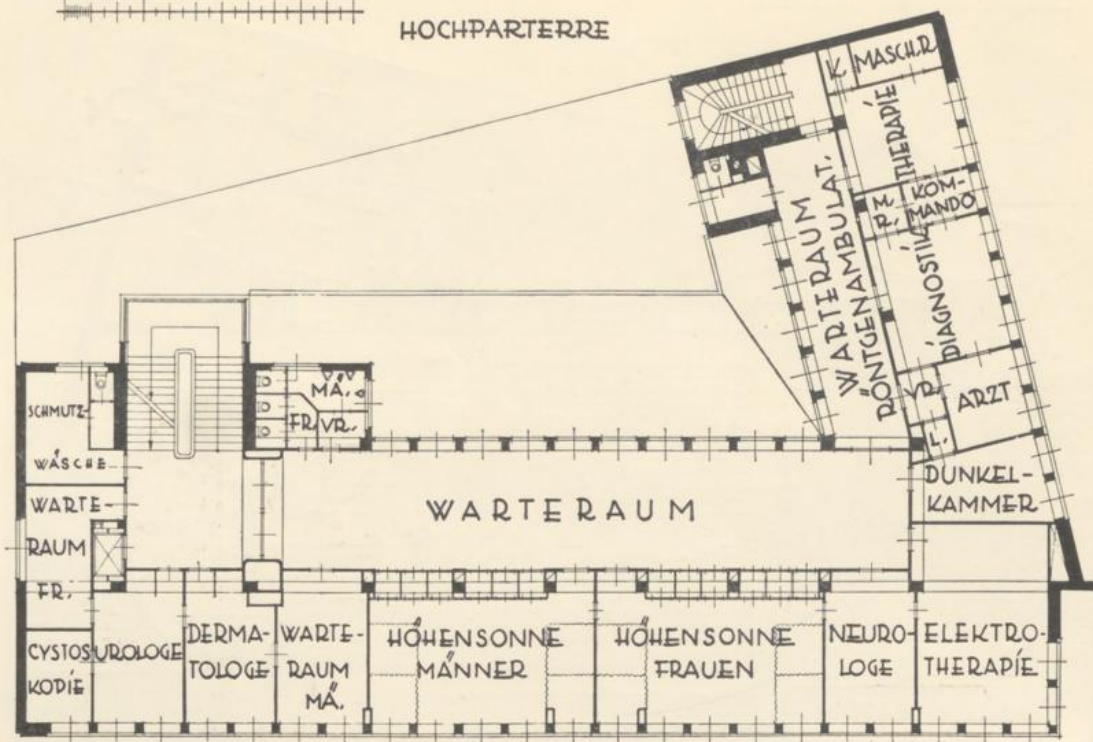


SOCKELGESCHOSS

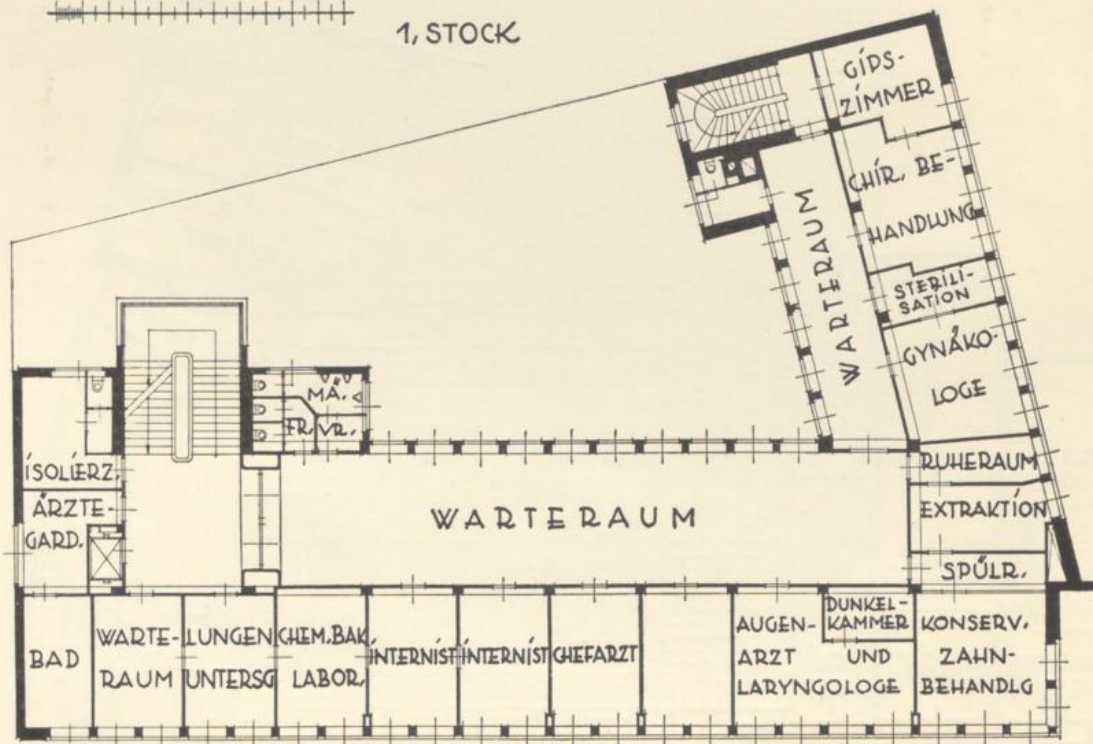


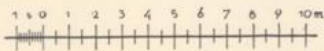


HOCHPARTERRE



1. STOCK





2. STOCK

